



# Marktgemeinde Gresten

## Benützung fremder Liegenschaften

Gerade jetzt in der wunderschönen Frühlingszeit haben natürlich viele BewohnerInnen das Bedürfnis die Natur zu genießen und wandern durch Wald und Wiesen. Grundstücke die jedoch meist einen privaten Besitzer haben.

Die Durchquerung auf markierten Wegen stellt kein Problem dar, verständlicherweise sind die Grundbesitzer jedoch nicht erfreut, wenn über die bewirtschafteten Flächen querfeldein gelaufen wird.

Bei Holzschlägerungen etc. kann es dabei auch zu gefährlichen Situationen kommen.

Die geliebten Vierbeiner sollten nicht von der Leine gelassen werden und diese in den Feldern ihre Notdurft verrichten, so sind die Hundebesitzer angehalten die Kotsackerl zu verwenden.



Wir ersuchen daher alle Spaziergänger, Wanderer, Mountainbiker und Hundebesitzer, die allgemeinen Regeln einzuhalten, die vorgesehenen Wege nicht zu verlassen.

Auch Sie würden es vermutlich nicht schätzen, wenn fremde Leute durch ihren Garten laufen und wenn fremde Hunde auf ihren Hausrasen ihr „Geschäft“ machen.

Deshalb wird an die Vernunft und die Einsicht der betroffenen Personen appelliert. Schätzen wir den Umstand, dass wir die Wanderwege und Straßen benützen können,

## Trockenheit - Wasserknappheit

Auf Grund der derzeitigen sommerlichen Wetterbedingungen ist der Wasserverbrauch in der Marktgemeinde Gresten für diese Jahreszeit spürbar gestiegen. Es kann teilweise zu Druckabfällen kommen, vor allem wenn größere Wasserentnahmen (z.B. Poolfüllungen, etc.) gleichzeitig passieren. Die Aufzeichnungen der Wasserversorgungsstationen zeigen, dass die größte Wasserentnahme täglich in der Zeit zwischen 17 Uhr und 22 Uhr erfolgt.

Sollte die Trockenheit noch länger anhalten, werden die Wasserbezieher ersucht, den nicht unbedingt notwendigen Verbrauch einzuschränken.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die derzeit geltende Waldbrandverordnung der BH Scheibbs hingewiesen. Auf Grund der sehr mäßigen Niederschläge ist bereits eine starke Austrocknung des Bodens eingetreten. Die Verordnung lautet: „In allen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Scheibbs und im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) sind brandgefährliche Handlungen, wie jegliches Feuer entzünden, das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, verboten.“

Die Brände im Bezirk zeugen von der herrschenden Problematik!

